

Botschaft aus dem Villenviertel „Zur Mißgunst“:

# „Das Grundrecht auf Dummheit“

**Ex-Bundespräsident verhöhnt Menschen, die Mindestlohn fordern**  
**Glosse von Holdger Platta ©**

Der famose Ex-Bundespräsident Roman Herzog, der mit seiner „Ruck-Rede“ 1997 erheblich dazu beigetragen hat, daß seither Deutschlands Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik unter permanenten epileptischen Anfällen leidet – unter einer Störung, die neben unkontrollierten Körperzuckungen vor allem gekennzeichnet ist durch totalen Bewußtseinsausfall -, dieser großartige Ex-Bundesverfassungsrichter mit einem Monatseinkommen von rund 25.000 Euro hat vor einigen Tagen die Öffentlichkeit mit einer besonders freudigen Botschaft überrascht:

Befragt, wieso wohl die Mehrheit der Bevölkerung Mindestlöhne befürworte, reagierte dieser Doppel-Ex-Prominente mit dem Satz: „Es gibt auch ein Grundrecht auf Dummheit.“

Nun, behaupten kann ich es natürlich nicht, aber mein Eindruck ist: genau von diesem „Grundrecht auf Dummheit“ hat Herzog selber im vorliegenden Falle Gebrauch gemacht. Es sei ihm gegönnt, dieses in unserer Verfassung nicht existente „Grundrecht auf Dummheit“. Ich füge allerdings hinzu: nur dann, wenn er uns dafür auch jene Grundrechte läßt, die in unserer Verfassung tatsächlich existieren – nämlich zum Beispiel, einen Mindestlohn zu fordern, der uns allen wenigstens ein Leben oberhalb des Existenzminimums garantiert. Im übrigen - an dieser Stelle von einiger Relevanz: hat noch niemand bemerkt, daß Herzog mit seiner flappsigen These vom „Grundrecht auf Dummheit“ gleich eine weitere These mitaufgestellt hat? Nämlich die These von der „Dummheit mancher Grundrechte“, der sozialen Grundrechte vor allem?

Oder hat unser erlauchtes Ex-Staatsoberhaupt von diesen Grundrechten, vornehmlich den sozialen, noch gar nichts gehört? Hat er davon noch nichts gehört, daß uns das Grundgesetz mit seinen Artikel 20 und 28 in Verbindung mit dem Basis-Grundrechtsartikel 1 genau dieses unabdingbar zusichert: ein Leben in Würde und nicht unter Elendsbedingungen? Hat dieser hochwohlhällische Ex-Bundesverfassungsrichter noch nichts von der Vielzahl entsprechender Verfassungsgerichtsurteile gehört, in denen wieder und wieder dieser Anspruch der Bevölkerung bekräftigt worden ist? Von jenem obersten Gerichtsorgan also, dessen Mitglied so lange

ebendieser Roman Herzog selber gewesen ist? Apropos, wer's genau wissen will:

„Menschenwürde“, das wurde vom Bundesverfassungsgericht ausgerechnet als „Existenzminimum“ in Euro und Cent, auf ganz genau 989 Euro netto pro Monat und Person. Ich gebe zu: diesen Nettobetrag habe ich bisher in der laufenden Mindestlohndebatte noch nirgendwo wiedergefunden, für eine einzelne Arbeitskraft nicht, und schon gar nicht aufgestockt um die entsprechenden Beträge für eine ganze Familie. Der Dumme ist also wer?

Man muß schon sagen: was dieser große Mann da gegen die kleinen Leute geäußert hat, diese luxuriös-betuchte Ex-Arbeitskraft unseres Staatswesens gegen die Niedrigverdiener, dieser prima ausgestattete Vielfach-Pensionär gegen die einfachen Rentnerinnen und Rentner, das kann man nur noch als „toll“ bezeichnen. Als „toll“ aber nicht in jenem Wortsinn, den der WAHRIG, unser renommiertes Wörterbuch, als Zweitbedeutung diesem Adjektiv zuschreibt, als „großartig“ nämlich. Sondern, wie das genannte Wörterbuch als Hauptbedeutung notiert: eher als „wahnsinnig“ oder „verrückt“. Jedenfalls können wir getrost behaupten: das dürfte selber nicht ganz bei Troste gewesen sein, was da an „tollem“ Zeug von Herzog geäußert worden ist. Und apropos: wer sich wortempfindlich an dem Begriff „Mißgunst“ in der Dachzeile zu dieser Glosse stört, der sollte sich selber erstmal auf etwas Realitätsempfindlichkeit einlassen und zu begreifen versuchen, was uns mittlerweile ganz erheblich stört: daß noch jede Sozialdiskussion im Fernsehen mit der Unterstellung „Neiddebatte“ abgeblockt wird! Wer, bitteschön, platzt denn hier fast jedesmal vor Neid: derjenige, der die Frage nach den Über-Gehältern von Managern stellt, von Führungsleuten, die oft nichts besseres zu tun haben als Arbeitskräfte rauszuschmeißen, um die Rendite zu steigern? Oder sind es, ganz im Gegenteil die Top-Akteure der Wirtschaft, die jedesmal an diesem Punkt der Debatten vor Mißgunst bersten, Firmenchefs also, die überwiegend ihren eigenen Arbeitskräften nichtmal das Schwarze unter dem Fingernagel gönnen, nichtmal Löhne oberhalb des Existenzminimums?

Ich jedenfalls meine: manche unserer Oberen scheinen nicht mehr nur ganz oben wohnen zu wollen, sondern gleich im Villenviertel „Zur Mißgunst“. Und wo dieses Nest liegt?

Da muß man wohl antworten: überall dort, wo derlei Unfug ausgeheckt und in die Welt gesetzt wird. Und: wo dessen Vertreter ein derart rundlich-gutes Gewissen zeigen wie unser famoser Ex-Bundesverfassungsrichter und Ex-Bundespräsident.

Tja, und weil ein jeder Artikel mit einem positiven Vorschlag enden soll, hier mein Tipp an den Mitbürger Herzog:

Er sollte ab sofort 15.000 Euro pro Monat von seiner stattlichen Doppelpension einem Sozialfonds zur Verfügung stellen, einem Sozialfonds, der diesen Betrag an Mindestlöhner und ALG-II-BezieherInnen weiterverteilt. Alle Groß- und Größtverdiener in der Bundesrepublik sollten seinem edlen Beispiel folgen (das entspräche, dem neuesten „Armut- und Reichtumsbericht“ der Bundesregierung zufolge, einem Betrag von rund 2,5 Billionen Euro für diesen Fonds!), und schon gäbe es keinen einzigen Menschen in diesem Lande mehr, der unterhalb des Existenzminimums dahinvegetieren müsste – keine Hartz-IV-Almosen-Empfänger, keine 1-Euro-Jobber, keine Niedriglöhner, keine armen Rentner und keine armen Kinder mehr. Jeder bekäme pro Monat rund 20.000 Euro, die Reichen blieben dabei sogar noch immer reich, und man könnte nur noch jubilieren: welch ein Sozialstaat wäre das, welch eine Welt ohne Neid, welch eine Konjunktur, die endlich wieder auch im Inland funktioniert!

Ich warte auf Antwort des Christdemokraten Herzog! Und auf Antwort seiner angeblich so neidfreien Elite-Genossen.

Ich höre nichts?

Aber Herr Roman Herzog: wo bleibt da der „Ruck“?